

Unterschutzstellungsverfügung von drei Bäumen an der Säntisstrasse 18, Kat.-Nr. 6033 (Änderung)

Gestützt auf § 203 Abs. 1 lit. f in Verbindung mit § 205 lit. c PBG hat der Gemeinderat Wallisellen (heute Stadtrat) mit Beschluss vom 18. Mai 2021 (Unterschutzstellungsverfügung) drei Bäume auf dem Grundstück Säntisstrasse 18, Kat.-Nr. 6033, unter Schutz gestellt. Dieser Beschluss ist am 14. März 2023 revidiert worden. Der Schutz umfasst noch einen Baum und verlangt die Ersatzbepflanzung.

Einsichtnahme

Die vollständigen Unterlagen liegen während 30 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an, in der Abteilung Hochbau + Planung, Herzogenmühle 18, Wallisellen, während der ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

Wir empfehlen, für die Einsichtnahme telefonisch unter 044 832 63 63 einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen ab Publikation beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig. Die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.